

Paper-ID: VGI\_190614



## Die Notwendigkeit der Reorganisation der Katastral-Ämter

S. Kornman

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **4** (9–10), S. 142–144

1906

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Kornman_VGI_190614,  
  Title = {Die Notwendigkeit der Reorganisation der Katastral-{"A"}mter},  
  Author = {Kornman, S.},  
  Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u"}r Vermessungswesen},  
  Pages = {142--144},  
  Number = {9--10},  
  Year = {1906},  
  Volume = {4}  
}
```



darf zweifellos erst der Prüfung auf seine praktische Brauchbarkeit. Verfasser beabsichtigt deshalb im Laufe des kommenden Sommers, nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Zeit die vorliegenden Anregungen durch planmäßig auszuführende Messungen und Studien im Felde auf ihre Zweckmäßigkeit zu erproben und wird dann mit konkreten, zahlenmäßig ausgearbeiteten Beispielen abermals an die Öffentlichkeit treten; einstweilen beruft sich der Verfasser, um das Recht zur Meinungsäußerung zu begründen, auf eine neunjährige, arbeitsreiche und aufmerksame Dienstzeit bei der Grundsteuer-Evidenzhaltung.

## Die Notwendigkeit der Reorganisierung der Katastral-Ämter.\*)

Einige Bemerkungen von Ing. Kornman.

Als Überbleibsel der vorkonstitutionellen Ära begegnen wir heute noch in unserer sozialen Organisation zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen — und der daraus sich ergebenden Reorganisierung mancher Ämter, deren Abschaffung oder Reform zu einer direkt unerläßlichen Sache geworden ist.

Wir können es nicht begreifen, weshalb angesichts der tatsächlichen Notwendigkeit der organisatorischen Strömungen der letzten Jahre in allen Ämtern und öffentlichen Instituten bloß ein Amt, und zwar ein sowohl für die Allgemeinheit als auch für den Staat überaus wichtiges unberührt geblieben ist, d. h. daß man seine veraltete Organisation beließ, ein Amt, dessen Lebenskräfte zur gehörigen Funktionierung infolge des beträchtlichen Alters und der bestehenden Verhältnisse sehr bald zu Ende gehen können.

Allüberall, auf einem jeden Gebiete, in jedem Beamtendikasterium treten uns heute Änderungen zum Vorteil entgegen; das einzige Katastralamt konserviert sich und dies zum Schaden für die Allgemeinheit, zum Nachteil für den Staat und die Länder. Aber fragen wir nach dem Grund dieser traurigen Unantastbarkeit des Evidenzhaltungsamtes des Grundsteuer-Katasters, forschen wir den Ursachen des betrübenden Zustandes der heutigen Katastralevidenzhaltung nach. Dies zu ergründen fällt nicht schwer und der auf diesem Amte gewissermaßen lastende Fluch muß in den Anfängen der Gründung dieser wichtigen Institution gesucht werden, in deren Zuweisung zur Finanzabteilung sowie in der stiefmütterlichen Behandlung derselben durch die berufenen Faktoren.

Zwecks einer gerechten Besteuerung der Grundbesitzer hat man alle Grundstücke aufgenommen, zu deren Vermessung die Regierung anfänglich Offiziere

\*) Der unseren Lesern nicht mehr unbekannt Autor hat diesen Artikel schon vor geraumer Zeit in polnischer Sprache veröffentlicht. Seither hat sich — wie bekannt — in unseren Dienstverhältnissen zum Besseren leider nichts gewendet. Die inhaltlichen Ausführungen des Herrn Verfassers sind daher noch immer derart aktuell, daß wir dieselben getrost zur Weiterverbreitung übernahmen.

verwendete, auf Grund welcher Aufnahmen sogenannte Grundbücher angelegt und Katastralmappen ausgefertigt wurden. Diese beiden Daten gaben die Grundlage ab zur Bemessung der Steuer für die Grundbesitzer.

Die anfänglichen Reambulierungs-Vermessungen waren genau. Als jedoch im Laufe der Zeit unzählige Veränderungen im Besitzstande entstanden, als große Grundgebiete zerstückelt wurden, als infolgedessen die Arbeiten der Evidenzhaltung des Katasters zu einem nie dagewesenen Umfange anschwellen, die Anzahl des Evidenzhaltungspersonals aber dieselbe blieb wie zur Zeit der Reambulierung, als endlich zufolge erbärmlicher Avancementsverhältnisse Fachmänner um Evidenzh.-Geometerposten sich gar nicht bewarben, so entstand dazumal im Lauf einiger Dezennien ein solches Chaos, eine solche Verwirrung in der Agendenführung der Evidenzhaltung des Grundst.-katasters, daß das heutige, obzwar tüchtige und fachlich gebildete Personal mangels der entsprechenden Anzahl an Arbeitskräften sich als nicht fähig erweist, diesen wahren Augiasstall irgendwie in Ordnung zu bringen und mit jedem Jahre selbstverständlich tiefer waten muß in dem Chaos der seit Jahrzehnten bestehenden sowie angewachsenen Ungenauigkeiten und Fehler des Katasters.

In letzter Zeit mußten diese unerfreulichen Zustände in der Evidenzh. des Grundst.-Katasters den Kulminationspunkt erreicht haben, denn endlich sind die maßgebenden Kreise aufgewacht\* und es wurde zum Scheine eine angebliche Organisation des Katastralamtes in Angriff genommen. Doch worin bestand diese Reform? Darin, daß von Zeit zu Zeit Artikelchen über die glänzenden Aussichten der Vermessungsbeamten bei der Katastral-Evidenzhaltung veröffentlicht wurden, damit junge Techniker zum Eintritte in den Dienst der Evidenzhaltung des Katasters angeeifert werden und man hat das Personal in ganz Österreich um nicht einmal hundert Beamte vermehrt. Das wäre aber auch schon alles. Wir stimmen damit überein, daß zur Reformierung eines Amtes oder einer Institution vor allem eine entsprechende Anzahl an Arbeitskräften benötigt wird, Fachkräfte hingegen gewöhnlich mit Vorliebe dort Unterkunft suchen, wo sie gewisser Aussichten für sich und für ihre Familie sicher sind. Anderenfalls wird ein Beruf gemieden, der außer schweren Pflichten keine Aussichten für die Zukunft bietet.

Und so kam es, daß trotz der in der «Wiener Zeitung» durch den Personal-Referenten des Katasteramtes publizierten Reklamen, trotz des den jungen Technikern nach **zwölfjähriger**\*) Dienstzeit bei der Evidenzhaltung des Katasters versprochenen goldenen Kragens, eine verschwindend kleine Anzahl Jünglinge den geodätischen Fachstudien sich gegenwärtig widmet und auch diese geringe Schar, welche die geodätische Abteilung absolviert, Dienste entweder bei den Bahnen oder in den Ingenieur-Bureaus nimmt, die wenigstens aber zur Evidenzhaltung des Katasters übergehen.

\*) In dem gegenwärtig erschreckend angewachsenen Evidenzhaltungs-Eleven-Stande — derzeit 184 — befinden sich schon mehrere Techniker, welche bereits nahezu die Hälfte dieses Zeitraumversprechens — **noch immer als Eleven** — abgedient haben. Wann? ... In wie vielen Jahrzehnten werden die Ärmsten den beschwerlichen Weg bis zum Goldkragen zurücklegen? . . . .

Dies geschieht aus dem Grunde, weil «die Aussichten der Vermessungstechniker», welche in zahlreichen Artikeln vieler deutscher sowie polnischer, böhmischer u. v. anderssprachiger Zeitungen gepriesen wurden, bis zum heutigen Tage nur eine Ausgeburt der überhitzten Phantasie des Verfassers dieser Reklamen über die Laufbahn im Katastraldienste geblieben sind. Die Techniker — absolvierte Geodäten — werden nach Dienst Eintritt in die X. Rangsklasse gar nicht eingereiht und werden gar nicht derart befördert, daß dieselben Hoffnung haben könnten, nach zwölfjähriger Dienstzeit die VIII. Rangsklasse zu erreichen, wie dies in den Spalten der «Wiener Zeitung» veröffentlicht wurde.

Schon mit Rücksicht auf das Kommissierungsgesetz erscheint eine Reform des Grundst.-Katasters, die Reform des Dienstes, die Personalvermehrung als eine ungeheuer wichtige Angelegenheit und falls die Regierung auch weiterhin den Evidenzhaltungs-Ämtern gegenüber das Sprichwort «Alles bleibt beim Alten» anzuwenden gesonnen wäre, dann wird das Kommissierungsgesetz nie ins Leben treten, die Evidenzhaltungsmaschine aber kann sich jäh derart zerstört erweisen, daß ihr normaler Lauf allen Ernstes auf einen längeren oder kürzeren Zeitverlauf wird eingestellt werden müssen.

## Zur Grundbuchs-Enquete.

(Schluß).

Aus allen diesen Aufsätzen sei eine Bemerkung zitiert, welche, wie die gewöhnliche Redensart lautet, den Nagel auf den Kopf trifft, und zwar finden wir in der «österr. Zeitschrift für Vermessungswesen» vom 1. Oktober 1905, S. 300, folgenden lapidaren Satz: «Bekanntlich würde die allgeräueste, nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und mit möglichster Berücksichtigung praktischer Erfahrungen vollführte Landes- und Grundstückvermessung nur einen vorübergehenden Wert haben, wäre derselben eine vollständige und sichere Vermarkung nicht vorausgegangen und würde diese Vermarkung nicht fortwährend in gutem Stande, das heißt in Übereinstimmung mit der Vermessung erhalten. Man darf wohl sagen, eine solche Vermarkung ist das Alpha und Omega, die erste und bleibende Grundlage jedes guten Vermessungswerkes. Und doch, wenn man es aufrichtig gestehen will, sind es mit seltenen Ausnahmen noch ganz wenige Länder und in diesen leider oft nur einzelne solide Gemeinden und Bezirke, in welchen diese unentbehrliche Grundlage faktisch vorhanden ist».

Soll die Vermarkung, dort wo sie gänzlich mangelt, und das ist in außerordentlich vielen Gemeinden der Fall, Eingang finden und, da wo sie mangelhaft ist, ergänzt werden, so müssen die berufenen Faktoren eingreifen, es muß außer Schaffung diesfälliger Gesetze und Vorschriften die Vermarkung in der umfangreichsten Weise gefördert werden, weil der einzelne gerade in Angelegenheit der Vermarkung gegenüber dem Anrainer machtlos ist.